



POLITISCHE GEMEINDE TÄGERWILEN

Öffentliche Auflage

Gestützt auf das Natur- und Heimatschutzgesetz (RB 450.1) und auf das Planungs- und Baugesetzes (RB 700) des Kantons Thurgau und gemäss Beschluss des Gemeinderates Tägerwilen vom 5. November 2019 wird öffentlich aufgelegt:

Fällung und Neubepflanzung geschützter Bäume – Kastanienallee Castell Tägerwilen

Auflagefrist	22. November – 11. Dezember 2019
Auflageort	Gemeindehaus Tägerwilen, Schalterhalle, während den Schalteröffnungszeiten

Während der Auflagefrist kann jedermann, der durch die Fällung und Neubepflanzung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, schriftlich und begründet beim Gemeinderat Tägerwilen, Postfach, 8274 Tägerwilen, Einsprache erheben.

Gemeinderat Tägerwilen

Tägerwilen, 5. November 2019